



Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Bilanz des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Vorbemerkung

Das BMU hat bereits früh mit der Planung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft begonnen. Von Anfang an stand fest, dass diese Ratspräsidentschaft umweltpolitisch maßgeblich von den in der zweiten Jahreshälfte 2020 anstehenden internationalen Konferenzen unter dem Dach der Vereinten Nationen (VN) geprägt sein würde: der Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow, der Biodiversitätskonferenz (CBD COP 15) in China und der Chemikalien-Konferenz (ICCM5) in Bonn. Zudem hat sich das BMU – aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus der letzten „Trio-Präsidentschaft“ 2007/2008 – das Ziel gesetzt, die 18-monatige Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien mit Leben zu füllen. Bereits Anfang 2019 fand deshalb das erste deutsch-portugiesisch-slowenische Staatssekretärs-Treffen in Berlin statt.

Nach der Europawahl 2019 und dem Beginn der Amtszeit der neuen Kommission wurde im November 2019 der European Green Deal (EGD) veröffentlicht. Mit ihm setzte die EU-Kommission ein starkes Zeichen für eine ambitionierte EU-Umwelt- und -Klimapolitik. Der EGD wurde die neue und nachhaltige Wachstumsstrategie der EU. Mit dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm schien auch der inhaltliche Zeitplan für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aus Sicht der Umweltpolitik geschaffen. Ab dem Frühjahr 2020 stand die EU, wie die gesamte Welt, jedoch im Zeichen der Covid-19-Pandemie. In kurzer Folge wurden die drei großen internationalen Konferenzen verschoben und viele Verhandlungsziele der Ratspräsidentschaft standen im Lichte der neuen Situation infrage.

Nichtsdestotrotz wurde der EGD zur Blaupause für einen nachhaltigen Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die virtuellen Tour des Capitaless-Gespräche mit den EU-Umweltminister*innen- und Staatssekretär*innen im Frühjahr 2020 haben deutlich gezeigt, wie hoch die Erwartungen unserer Partner*innen in den EU-Mitgliedstaaten an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft waren, die Ansprüche der Umwelt- und Klimapolitik trotz Pandemie aufrecht zu erhalten und die Grundlagen für einen nachhaltigen Wiederaufbau zu schaffen, in dessen Zentrum der EGD steht. Mit der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten sprach die EU mit einer Stimme.

Durch die besonderen Umstände wurde vieles umgeplant und die Präsidentschaft maßgeblich virtuell gestaltet. Angefangen vom virtuellen Kick-off der Umweltminister*innen im Juli, der Vorstellung des Präsidentschaftsprogramms im Europäischen Parlament über das informelle Treffen der Umweltminister*innen in Berlin bis hin zu den beiden Umwelträten in Luxemburg und Brüssel ist es mit der fortwährenden Unterstützung unserer Partner*innen in der EU schlussendlich gelungen, wichtige Einigungen und Kompromisse für eine umwelt- und klimafreundliche Zukunft der EU zu erzielen.

Überblick

Ziel des BMU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 war es, den Weg aus der Krise mit Klima-, Naturschutz und Nachhaltigkeit zu verbinden. Klimaschutz, biologische Vielfalt und eine nachhaltige Digitalisierung waren unsere zentralen Prioritäten. Zudem stand für das BMU die Umsetzung des European Green Deal für den sozial-ökologischen Neustart der Wirtschaft im Mittelpunkt. Unter deutscher Ratspräsidentschaft ist der Umwelt- und Klimaschutz in Europa ein entscheidendes Stück vorangekommen.

Klimaschutz

Eine ambitionierte Klimapolitik war ein oberstes Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Wir haben uns mit Erfolg für ein EU-Klimagesetz und damit für die rechtlich verbindliche Festbeschreibung des Ziels eingesetzt, bis 2050 eine treibhausgasneutrale EU zu erreichen. Auch hat sich die EU während unserer Ratspräsidentschaft – so wie es das Pariser Klimaabkommen vorsieht – zu einem höheren Klimaziel für das Jahr 2030 bekannt. Das 2030-Ziel für die Verringerung von Treibhausgasen ist auf mindestens 55 Prozent angehoben worden.

Biologische Vielfalt

Der Zustand der biologischen Vielfalt ist zentral für unsere Gesundheit und Ernährung sowie für den Klimaschutz. Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 enthält Ziele und Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität. Die Ratsschlussfolgerungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft unterstützen diese Ziele, um den Verlust von Arten und Ökosystemen zu stoppen. Sie geben der EU Rückenwind, um bei den internationalen Verhandlungen für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen für biologische Vielfalt nach 2020 einzutreten.

Umwelt- und klimafreundliche Digitalisierung

Wir wollen digitale Technologien für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen. Zudem soll Digitalisierung nachhaltiger werden, indem der Energie- und Ressourcenverbrauch der digitalen Infrastruktur reduziert wird. Mit den unter unserer Präsidentschaft verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen erhält die EU-Kommission ein starkes Signal, Maßnahmen für eine umweltgerechte Digitalisierung auf den Weg zu bringen.

Ressourcenschonende und emissionsarme Wirtschaft

In ihrem Kreislaufwirtschaftsaktionsplan hat die EU-Kommission Maßnahmen für eine ressourcenschonendere EU-Wirtschaft vorgestellt. Dazu gehören zum Beispiel nachhaltigere und langlebigere Produkte sowie eine effizientere Nutzung von Rohstoffen. Mit den unter unserer Ratspräsidentschaft verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen treten wir für eine ressourcenschonendere und emissionsarme Wirtschaft ein.

Trio

Die enge Zusammenarbeit innerhalb des Trios Deutschland-Portugal-Slowenien war für das BMU ein Schlüsselement der deutschen Ratspräsidentschaft. Gemeinsam wollten wir ein Zeichen für ambitionierten europäischen Klima- und Umweltschutz und für den Zusammenhalt innerhalb der EU setzen. Wir haben gemerkt, dass es gerade in diesen Zeiten, in denen wir jederzeit flexibel auf Veränderungen reagieren müssen, von unermesslichem Wert ist, sich im Trio gegenseitig freundschaftlich zu unterstützen und gemeinsam über einen längeren Zeitraum planen zu können. Unser gemeinsames Programm bildet auch weiterhin eine verlässliche Grundlage für den nachhaltigen Wiederaufbau Europas.

Ratspräsidentschaft in Zahlen

- zwei Umwelträte in Luxemburg und Brüssel,
- ein informelles Treffen der Umweltminister*innen in Berlin,
- eine Kick-off Videokonferenz (VK) der EU-Umweltminister*innen,
- ein Joint Call for a Green Recovery der EU-Umweltminister*innen,
- eine VK mit dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments,
- 27 „Tour des Capitales“-Gespräche auf Leitungsebene im Frühjahr 2020,
- drei Treffen der Trio-Staatssekretäre in Berlin, Porto und Ljubljana in 2019
- zwei weitere VKen mit den Trio-Staatssekretären,
- 46 informelle VKen und vier physische Treffen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt,
- 61 informelle VKen der Ratsarbeitsgruppe Internationale Umweltangelegenheiten,
- vier Trilogie,
- fünf Ratsschlussfolgerungen,
- zwei Allgemeine Ausrichtungen,
- eine partielle Allgemeine Ausrichtung,
- eine Sondierungsstellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und zwei Sondierungsstellungnahmen des Ausschuss der Regionen (AdR).

Inhalt

Vorbemerkung	2
Überblick	3
Klimaschutz	8
Neues EU-Klimaziel für 2030	8
Europäisches Klimagesetz	8
Three Presidencies for Climate: Think European, Act Local	9
EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel	9
ETS Linking Agreement zwischen der EU und der Schweiz	10
Sonderbericht zur kostenlosen Zertifikatezuteilung im EU-ETS.....	10
Erklärung zu internationaler Klimafinanzierung.....	10
Bericht zur Klimafinanzierung an die Vereinten Nationen	11
Überarbeitung EU-Positionen zu internationalen Klimaverhandlungen....	11
Schutz von Natur und Biodiversität	12
EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.....	12
Treffen der Naturschutzdirektor*innen.....	12
CBD COP 15: globaler Rahmen für biologische Vielfalt nach 2020	13
EU-Förderprogramm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	13
Farm to Fork-Strategie und GAP.....	14
Sonderbericht zum Schutz wilder Bestäuber in der EU	14
40. Ständiger Ausschuss der Berner Konvention.....	15
Digitalisierung	15
Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Ressourcenschutz	16
EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplan	16
Basler Übereinkommen	17

Treffen der Wasser- und Meeresdirektor*innen	17
Revision der EU-Kommunalabwasserrichtlinie	18
Chemikalienpolitik	18
EU-Chemikalienpolitik-Strategie	18
Montrealer Protokoll und Wiener Übereinkommen.....	19
5. Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (ICCM5)	19
Humanbiomonitoring-Konferenz und PARC Steering Committee	20
Internationale Konferenz zu per- und polyfluorierte Chemikalien.....	20
Nachhaltige Entwicklung und Agenda 2030	21
ESDN-Jahreskonferenz und Jugendcamp „Green Young Deal“	21
Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene	21
Nachhaltiges EU-Finanzsystem	22
Konferenz zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in der EU	22
Reduzierung des Flächenverbrauchs in der EU.....	23
Umwelt und Wirtschaft	23
Internationale Jubiläumskonferenz zu 25 Jahren EMAS	23
Internationale Lieferketten-Konferenz.....	23
Internationale Konferenz zur CSR-Berichterstattung.....	24
Europäisches Umweltrecht / Internationale Umweltpolitik	24
Aarhus-Konvention.....	24
Espoo-Konvention	25
Achtes Umweltaktionsprogramm.....	25
Follow-Up zum Globalen Umweltpakt	26
Vorbereitung der UNEA-5	26
UNECE-Luftreinhaltkonvention	27
Vorbereitung UNECE Committee on Environmental Policy	27

IMPEL-Generversammlung.....	27
Mehrjähriger Finanzrahmen	28
Post-Brexit	29
Zusammenarbeit im Trio	29
Nachhaltige EU-Ratspräsidentschaft.....	30

Klimaschutz

Neues EU-Klimaziel für 2030

Die Einhaltung der Pariser Klimaziele ist weltweit eine der drängendsten globalen Aufgaben. Unter deutscher Ratspräsidentschaft haben sich die 27 Mitgliedstaaten und die EU-Kommission auf ein neues ambitioniertes Klimaziel in der EU (EU-NDC) für das Jahr 2030 geeinigt. Damit wurde das bisherige Ziel von mindestens 40 Prozent EU-interner Treibhausgasminde- rung auf eine Netto-Minderung von mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 angehoben.

Basis für das neue Ziel war der Vorschlag der EU-Kommission vom September 2020, der im Europäischen Rat und im Umweltrat erstmals im Oktober 2020 diskutiert wurde. Die Ratsar- beitsgruppe Umwelt hat sich von September bis Dezember mit dem Dossier befasst.

Die Staats- und Regierungschefs konnten beim Europäischen Rat am 10./11. Dezember 2020 eine Einigung auf das neue Ziel erzielen. Auf dieser Grundlage konnte der Umweltrat am 17. Dezember 2020 seine Verhandlungsposition zum Europäischen Klimagesetz fertigstellen. Außerdem konnte er die Aktualisierung des EU-NDC beschließen und dieses gemäß den An- forderungen des Übereinkommens von Paris rechtzeitig im Jahr 2020 an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention der VN (UNFCCC) übermitteln. Neben einem erhöhten Ziel ging es darum, die im Pariser Klimaschutzabkommen für das zweite NDC geforderten Umsetzungs- informationen zu Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit (sog. ICTU) zu erarbeiten und mit den Mitgliedstaaten abzustimmen.

Über das aktualisierte EU-Klimaziel hinaus wurden UNFCCC unter deutscher Präsidentschaft weitere wichtige Positionen der EU übermittelt: Die Position zur Unterstützung der Global Climate Action Agenda, die Bilanz zu Klimafinanzierungsanstrengungen (s.u.) sowie die „Pre 2020“-Submission zum Stand der Ambitionen und Umsetzungsaktivitäten zum Pariser Ab- kommen vor 2020. Letztere diente zudem zur Vorbereitung des im Rahmen des UNFCCC mandatierten runden Tisches im November 2020.

Europäisches Klimagesetz

Der Umweltrat hat am 17. Dezember 2020 eine Einigung der Mitgliedstaaten (sog. Allge- meine Ausrichtung) zum Europäischen Klimagesetz beschlossen. Das Gesetz schreibt die Kli- maziele der EU für die Jahre 2030 und 2050 rechtlich verbindlich fest und legt fest, wann die EU ihr Klimaziel für 2040 bestimmt. Besondere Bedeutung hatte dafür die kurz zuvor erzielte Einigung des Europäischen Rates zum 2030-Klimaziel (s. o.). Der Umweltrat hatte bereits am 23. Oktober eine weitgehende Einigung (partielle Allgemeine Ausrichtung) erzielt, die alle

Aspekte des Klimagesetzes mit Ausnahme des 2030-Ziels umfasste und der die weitreichenden Verhandlungsfortschritte festhielt. Grundlage hierfür war die intensive Arbeit in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt über den Sommer und Herbst 2020 hinweg.

Auf der Grundlage der partiellen Einigung fanden unter deutscher Ratspräsidentschaft bereits ein erstes Verhandlungstreffen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission (Trilog Ende November) sowie darüber hinaus drei Gespräche auf technischer Ebene statt. Ende Dezember 2020 fand ein zweiter politischer Trilog statt, der ein Mandat für weitere Gespräche auf technischer Ebene erteilte. Diese finden ab Anfang 2021 unter portugiesischer EU-Ratspräsidentschaft statt und zielen auf eine Einigung zwischen Rat und EU-Parlament ab.

Three Presidencies for Climate: Think European, Act Local

Das über die Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI) des BMU finanzierte Projekt „Three 4 Climate“ soll die Zusammenarbeit des Präsidentschafts-Trios rund um die Klimaschutzanstrengungen der EU auch bei den Bürger*innen vor Ort spürbar machen. Dafür wurden sechs Städte und Schulen aus den Trioländern Deutschland, Portugal und Slowenien miteinander vernetzt und der Austausch untereinander sowie mit der nationalen und EU-Ebene zum Thema Klimaschutz ermöglicht. Das Projekt läuft bis zum Ende der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft (Ende 2021). Während der deutschen Präsidentschaft fanden u. a. ein Gespräch zwischen Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Schüler*innen, ein hochrangiger Austausch zwischen Bürgermeister*innen und Staatssekretär*innen sowie diverse Treffen unter Stadtverwaltungen, Lehrer*innen und Schüler*innen statt.

EU-Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die Europäische Kommission hat für das erste Quartal 2021 eine ambitionierte europäische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel angekündigt. Vor diesem Hintergrund hat das BMU, gemeinsam mit seinen Trio-Partnern, die deutsche Ratspräsidentschaft zur Ausrichtung der virtuellen Konferenz „Climate Change and the European Water Dimension – Enhancing Resilience“ am 4. und 5. November 2020 mit rund 350 Fachleuten aus allen EU-Mitgliedstaaten genutzt. Dabei wurden die spezifischen Herausforderungen des Klimawandels für das Wassermanagement und die daraus resultierenden Anforderungen an die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel diskutiert.

Aus der Konferenz ging ein Politikpapier mit Empfehlungen hervor, das der Europäischen Kommission, dem Parlament und dem Ausschuss der Regionen zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung der EU-Anpassungsstrategie übermittelt wurde. Beim Umweltrat im Dezember wurden die Umweltminister*innen über die Konferenz und ihre Ergebnisse unterrichtet. Der

Ausschuss der Regionen hat sich in seiner Stellungnahme mit der Rolle der Regionen und Kommunen in der Klimaanpassung beschäftigt.

Die portugiesische Präsidentschaft strebt Ratschlussfolgerungen zur Strategie an, Slowenien will sich auf die Relevanz des Themas für Entwicklungs- und Sicherheitspolitik konzentrieren.

ETS Linking Agreement zwischen der EU und der Schweiz

Der Rat hat zwei Beschlüsse zur Verknüpfung der jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft und der EU (ETS Linking Agreement) verabschiedet. Es handelt sich um Beschlüsse zu gemeinsamen Verfahrensvorschriften (Common and Operational Procedures) und zu technischen Verknüpfungsstandards. Diese Vorschriften und Standards sind wichtige Voraussetzung, damit der Link zwischen den beiden Emissionshandelssystemen arbeitsfähig werden konnte. Seit September 2020 ist die Kommunikationsverbindung („registry link“) nun betriebsbereit.

Sonderbericht zur kostenlosen Zertifikatezuteilung im EU-ETS

Kostenlose Zertifikate spielen im EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) eine wesentliche Rolle. Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurden Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) „Das Emissionshandelssystem der EU: kostenlose Zuteilung von Zertifikaten sollte gezielter erfolgen“ verabschiedet. Der ERH analysierte in seinem Bericht insbesondere, ob die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten dem Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen („Carbon Leakage“) angemessen ist und Anreize zu deren Reduzierung schafft, und unterbreitete der EU-Kommission Empfehlungen.

Der Rat begrüßte den Bericht und ging in seinen Schlussfolgerungen auf die Rolle kostenloser Zertifikate im Strom-, Industrie- und Flugsektor ein. Hinsichtlich der Stromerzeuger wies der Rat darauf hin, dass nur noch wenige EU-Mitgliedstaaten von der vom ERH kritisierten Praxis Gebrauch machen werden. In Bezug auf Industrieanlagen wurde das Carbon Leakage-Risiko mit den Möglichkeiten der Industrie, Kosten weiterzureichen, in Verbindung gebracht. Mit Blick auf den Flugverkehr wurde die Absicht der Kommission begrüßt, Vorschläge zur Reduktion der kostenlosen Zuteilung vorzulegen. Ferner unterstrich der Rat, dass das Preissignal für CO₂ entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhalten bleiben müsse, wobei ein Grenzausgleichsmechanismus im Rahmen des für Juni 2021 angekündigten sog. „Fit for 55“-Legislativpakets der EU-Kommission als eine von mehreren Optionen diskutiert werden solle.

Erklärung zu internationaler Klimafinanzierung

Um die Ziele in den Bereichen Klimawandel und Nachhaltigkeit zu erreichen, sind umfangreiche private und öffentliche Investitionen erforderlich. Im November 2020 hat der Rat für

Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter deutscher Ratspräsidentschaft eine Erklärung zur internationalen Klimaschutzfinanzierung verabschiedet. Die Erklärung legt gemeinsame politische Positionen des Rates zu wichtigen Themen der internationalen Klimafinanzierung dar. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekennen sich insbesondere dazu, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen, auch in Zukunft die Mobilisierung internationaler Klimafinanzierung zu steigern und für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft („Green Recovery“) einzutreten. Zur Erarbeitung der Erklärung, die in der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) lag, hat das BMU maßgeblich beigetragen.

Bericht zur Klimafinanzierung an die Vereinten Nationen

Auf der Klimakonferenz der VN in Kattowitz 2018 haben sich die Industrieländer gemäß dem Übereinkommen von Paris verpflichtet, ab 2020 alle zwei Jahre quantitative und qualitative Aussagen zur zukünftigen Klimafinanzierung zu berichten. Der unter deutscher Ratspräsidentschaft koordinierte und erstellte Bericht der EU wurde Ende November 2020 in den Prozess der Klimarahmenkonvention der VN (UNFCCC) eingebracht. Diese sog. „Artikel 9.5 Submission“ beinhaltet einen umfassenden allgemeinen Teil für die gesamte EU sowie Informationen fast aller EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Die EU war die erste Geberin internationaler Klimafinanzierung, die die Submission eingereicht hat. Damit wurde insbesondere an Entwicklungsländer ein positives Signal gesendet.

Überarbeitung EU-Positionen zu internationalen Klimaverhandlungen

Vor internationalen Klimakonferenzen und anderen wichtigen Klimaverhandlungen werden die Positionspapiere der EU überarbeitet. Eine Herausforderung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bestand mit Blick auf die Ende 2021 in Glasgow anstehende Vertragsstaatenkonferenz zu Klimaschutz (COP 26) insbesondere darin, weltweit ambitionierteren Klimaschutz nicht trotz, sondern als Reaktion auf die Pandemie voranzubringen.

In einem dreitägigen virtuellen Klimaworkshop wurden die Positionen und Prioritäten der EU für das Semester vorbereitet. In den Arbeitsgruppen der Ratsarbeitsgruppe für internationalen Klimaschutz wurde die pandemiebedingte Zeit ohne offizielle Verhandlungen zudem für eine umfassende Refokussierung der Positionspapiere genutzt. Im Ergebnis konnten ein um etwa die Hälfte gekürztes Positionspapier und ein um rund zwei Drittel gekürztes und ergänzendes technisches Arbeitspapier an die portugiesische Folgepräsidentschaft übergeben werden. Parallel dazu wurde die EU-Position zu den fünf Themen-Kampagnen der britischen COP-Präsidentschaft zu sektorspezifischen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet.

Schutz von Natur und Biodiversität

EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Natur ist die Grundlage für die Gesundheit, das Wohlergehen und den Wohlstand des Menschen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die anhaltende Krise des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosysteme umzukehren.

In der EU-Biodiversitätspolitik wurde mit der Verabschiedung ambitionierter Schlussfolgerungen zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ein wichtiger Erfolg unter deutscher Präsidentschaft erzielt. Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vorgelegt. Sie soll die biologische Vielfalt in Europa bis 2030 auf den Weg der Erholung bringen. Zentrale Themen sind u. a. die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme, die Erhöhung der Schutzgebietsfläche auf je 30 Prozent an Land und auf See, davon je 10 Prozent streng geschützt, sowie eine verbesserte Um- und Durchsetzung von Natura 2000.

Die Ratsschlussfolgerungen unterstützen die Ziele der Strategie ausdrücklich. Die EU-Mitgliedstaaten bekräftigen darin die Forderung, die europäischen Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt dringend in alle anderen relevanten Politikbereiche der EU und der Mitgliedstaaten einzubeziehen. Damit bekennen sich die EU-Mitgliedstaaten dazu, sofortige Maßnahmen zu ergreifen und der Welt mit gutem Beispiel voranzugehen. Dieser breite Rückhalt etabliert die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 als Roadmap für eine ambitionierte künftige EU-Naturschutzpolitik.

Mit dem Beschluss unterstreicht die EU ihre globale Vorreiterrolle zur Bewältigung der weltweiten Biodiversitätskrise und erhält zugleich den nötigen Rückenwind für die Verhandlungen zum neuen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020.

Treffen der Naturschutzdirektor*innen

Bereits die Umsetzung der letzten EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 erforderte eine enge Koordination zwischen Behörden auf allen Ebenen unter Einbeziehung zahlreicher Sektoren und Interessengruppen. Um die Erreichung der Biodiversitätsziele voranzutreiben und eine wirksame Koordinierung sicherzustellen, einigten sich EU-Mitgliedstaaten und EU-Kommission auf einen Gemeinsamen Umsetzungsrahmen (CIF). Die Treffen der Biodiversitäts- und Naturschutzdirektor*innen sollen die Umsetzung im Rahmen des CIF lenken.

Als EU-Ratspräsidentschaft hatte Deutschland zusammen mit der EU-Kommission den Vorsitz des Treffens im August 2020 inne. Leitthema war die Diskussion erster Schritte zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (s. o.). In fünf Workshops wurden der EU-

Plan zur Wiederherstellung der Natur, die Schutzgebietsziele, der neue europäische Governance-Rahmen im Bereich der Biodiversität sowie die Ausrichtung der Forst- und Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik an den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 behandelt.

Um den Austausch und das Netzwerk zu stärken und die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu unterstützen, regte Deutschland ein zusätzliches, informelleres Treffen pro Halbjahr an. Ein erstes Treffen dieser Art richtete Deutschland im Dezember 2020 aus. Die Trio-Partner Portugal und Slowenien planen, diese Initiative fortzuführen.

CBD COP 15: globaler Rahmen für biologische Vielfalt nach 2020

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz zum VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) sollte ursprünglich im Oktober 2020 im chinesischen Kunming stattfinden. Auf der Konferenz soll u.a. ein neuer globaler Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 verabschiedet werden. Das deutsche COP-15-Team aus dem BMU, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) hatte sich seit Mitte 2019 auf die hervorgehobene Rolle Deutschlands als EU-Verhandlungsführer vorbereitet.

Aufgrund der Pandemie wurden die CBD COP 15 sowie sämtliche Vorverhandlungsrunden verschoben und schließlich nach 2021 verlegt. Der Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaftsarbeit lag daher v. a. auf der Erarbeitung der EU-Positionen für die anstehenden Sitzungen der CBD-Nebenorgane und der Vorbereitung auf den VN-Biodiversitätsgipfel im September 2020 im Rahmen zahlreicher Ratsarbeits- und Expert*innengruppensitzungen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat alle 20 Positionspapiere für die 2021 anstehenden Sitzungen der CBD-Nebenorgane an die portugiesische Ratspräsidentschaft übergeben. Gemeinsam mit Portugal wird Deutschland die slowenische Ratspräsidentschaft maßgeblich bei der Wahrnehmung ihrer Präsidentschaftsaufgaben im zweiten Halbjahr 2021 unterstützen.

EU-Förderprogramm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

LIFE ist das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Umweltschutzbelange unterstützt. Mit dem seit 1992 bestehenden Programm werden Maßnahmen in den Bereichen Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz gefördert, die einen Beitrag zum Übergang zu einer sauberen, kreislaforientierten, energieeffizienten, CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft, zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zu Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität leisten. Unter deutscher Ratspräsidentschaft konnte der Trilog mit EU-Kommission und EU-Parlament zur LIFE-Verordnung mit einer vorläufigen politischen Einigung abgeschlossen werden. Die formale Annahme des Verordnungstextes wird

unter portugiesischer Präsidentschaft erfolgen. Somit ist sichergestellt, dass das Förderprogramm für Modellprojekte im Jahr 2021 weiterlaufen kann.

Farm to Fork–Strategie und GAP

Unsere Ernährungssysteme tragen wesentlich zu Klimawandel und Umweltbelastungen bei. Die Farm to Fork-Strategie der EU-Kommission (Strategie „Vom Hof auf den Tisch“) unter dem European Green Deal ist eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen eines gesünderen und nachhaltigeren EU-Lebensmittelsystems.

Mit den Schlussfolgerungen zur Farm to Fork-Strategie hat der Rat unter deutscher Ratspräsidentschaft (Federführung BMEL) ein klares Bekenntnis zu einem nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Ernährungssystem abgegeben, das mit einem deutlichen Wandel einhergehen muss. Für eine sichere und klimafreundliche Ernährung innerhalb der planetaren Grenzen sind insbesondere eine Änderung unserer Ernährungsgewohnheiten hin zu einer stärker pflanzenbasierten Ernährung, eine nachhaltigere Produktion von Lebensmitteln und die Reduktion von Lebensmittelverlusten und -verschwendung notwendig.

Hierfür muss sich auch die Art, wie Landwirtschaft betrieben wird, grundlegend ändern, wobei dem gewachsenen gesellschaftlichen Bewusstsein für die Bedeutung der Landwirtschaft über die Sicherstellung unserer Ernährung hinaus angemessen Rechnung zu tragen ist. Es geht um gesunde Lebensmittel, artgerechte Tierhaltung, die Stärkung regionaler Erzeugung und Wertschöpfungsketten und insbesondere um die Auswirkungen von Landwirtschaftspraktiken auf Klima, Umwelt und biologische Vielfalt – die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) nach 2020 muss als zentrales agrarpolitisches Steuerungsinstrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingesetzt werden. Die unter deutscher Ratspräsidentschaft erfolgte Allgemeine Ausrichtung zur GAP im Rat (Federführung BMEL) bleibt hinter diesen Anforderungen zurück. Umso wichtiger ist es, die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten und konkret im deutschen GAP-Strategieplan ab 2023 konsequent an Umweltbedarfen auszurichten. Dies muss sich insbesondere in der Ausgestaltung der sogenannten Grünen Architektur niederschlagen, für die das BMU Anfang 2021 konkrete Vorschläge vorgelegt hat.

Sonderbericht zum Schutz wilder Bestäuber in der EU

Wilde Bestäuber sind für die Versorgung mit Nahrungsmitteln essentiell, ihre Vielfalt und Populationsdichte gehen aufgrund menschlicher Eingriffe jedoch dramatisch zurück. Während der deutschen Ratspräsidentschaft wurden in Zusammenarbeit zwischen dem BMU und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ratsschlussfolgerungen

zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Schutz wilder Bestäuber in der EU — Initiativen der Kommission haben keine Früchte getragen“ beschlossen.

In seinem Bericht prüfte der Rechnungshof, inwieweit der Ansatz der EU-Kommission zum Schutz wilder Bestäuber kohärent ist und unterbreitete der Kommission auf Grundlage seiner Ergebnisse Empfehlungen. Der Rat begrüßte den Bericht und stimmte mit den darin enthaltenen Empfehlungen überein, dass der Rahmen und die Strategien für die Erhaltung von Bestäubern in der EU gestärkt werden müssen. Die EU-Mitgliedstaaten betonen damit die zentrale Rolle, die Bestäuber für gesunde Ökosysteme und die Ernährungssicherheit spielen, und unterstreichen die Notwendigkeit, ihren Rückgang umzukehren.

40. Ständiger Ausschuss der Berner Konvention

Das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) ist ein 1979 verabschiedeter völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz europäischer wildlebender Tiere und Pflanzen. Für den online durchgeführten 40. Ständigen Ausschuss der Berner Konvention (Vertragsstaatenkonferenz) oblag der deutschen Ratspräsidentschaft die Verhandlungsführung für die EU.

Das wesentliche Ziel war die Erarbeitung einer dauerhaften Lösung zur künftigen Finanzierung von Aktivitäten der Konvention. Zwar wurde der Vorschlag zur Einführung von Finanzierungspflichten wegen offener Fragen auf den 41. Ständigen Ausschuss vertagt. Jedoch wurde ein Teilabkommen angenommen, welches die Vertragsstaaten nach der Zustimmung des Ministerkomitees des Europarates Anfang 2021 annehmen bzw. ratifizieren können.

Weitere Entscheidungen betrafen u.a. die Vision und Strategie der Konvention für 2021 bis 2030, die Bekämpfung invasiver Arten, die Übereinkunft zur Entwicklung eines Aktionsplans zum Schutz der Meeresschildkröte, die Umsetzung des Aktionsplans für Störe und die Weiterentwicklung des Schutzgebietsystems „Smaragdnetzwerk“ sowie laufende Beschwerdeverfahren von Verbänden zur Nichtumsetzung der Konvention (sog. Case Files).

Digitalisierung

Für Umwelt, Natur und Klima birgt die Digitalisierung sowohl Chancen als auch Risiken: Digitale Technologien und Innovationen können den Umwelt- und Klimaschutz entscheidend voranbringen. Zugleich verursachen digitale Infrastrukturen und Geräte aber auch einen erheblichen und stetig steigenden ökologischen Fußabdruck.

Unter deutscher Präsidentschaft hat die Ratsformation Umwelt die Zwillingsherausforderung der digitalen und „grünen“ Transformation erstmals ausführlich diskutiert und wichtige Weichen gestellt, um die Chancen der Digitalisierung für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu nutzen und ihren Energie- und Ressourcenverbrauch möglichst gering zu halten. Mit der Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen „Digitalisierung zum Wohle der Umwelt“ haben die EU-Umweltminister*innen der EU-Kommission ein starkes unterstützendes Signal gegeben, Maßnahmen für eine umweltgerechte Digitalisierung weiter voranzutreiben und - wo nötig - neu zu ergreifen: Die Forderungen des Rates umfassen zum Beispiel neue Ökodesign-Kriterien und Anreize für langlebige Endgeräte und klimaneutrale Rechenzentren, die Pilotierung digitaler Produktpässe, die Etablierung eines europäischen Datenraums für den European Green Deal sowie die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in einem EU-Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz.

Die Arbeiten an dem Dossier wurden unter anderem von einer politischen Stellungnahme und einer Fachkonferenz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begleitet und waren von einer intensiven Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten geprägt. Zusätzlichen Rat holte sich das BMU von einem High-level-Begleitkreis europäischer Expert*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das BMU wird sich im Dialog mit der EU-Kommission, den folgenden Ratspräsidentschaften und den anderen Mitgliedstaaten auch über die deutsche Ratspräsidentschaft hinaus dafür einsetzen, dieses Zukunftsthema weiterhin auf der europäischen Agenda zu halten und so die Erreichung der Ziele des European Green Deals zu befördern.

Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Ressourcenschutz

EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplan

Der neue Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der EU-Kommission, der auf dem ersten Aktionsplan von 2015 aufbaut, ist ein zentrales Element des European Green Deal. Er zielt darauf ab, den Übergang hin zu einer ressourceneffizienten und kreislaforientierten Wirtschaft in der EU zu beschleunigen und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 sowie zum nachhaltigen Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise zu leisten.

Der Rat hat im Dezember 2020 unter deutscher Präsidentschaft Schlussfolgerungen angenommen, in denen er die wichtigsten im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen unter-

stützt, den gesamten Lebenszyklus von Produkten behandelt und eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in der EU macht. So sprechen sich die Mitgliedstaaten u.a. für ein Verbraucher*innenrecht auf Reparatur für wichtige Elektro- und IT-Geräte, die Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie unter stärkerer Berücksichtigung von Ressourceneffizienz, verpflichtende Rezyklatanteile in bestimmten Produkten, verpflichtende Kriterien für die nachhaltige öffentliche Beschaffung, die Stärkung von Pfandsystemen und des Binnenmarktes für Sekundärrohstoffe sowie die Beendigung der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle aus. In einigen Bereichen wurde somit ein zuvor nicht durchsetzbares Ambitionsniveau verankert.

Dieser Erfolg soll der Kreislaufwirtschaft in Europa einen wichtigen Schub geben. Die EU-Kommission wird nun nach und nach ihre Maßnahmenvorschläge vorlegen. Dazu gehören die Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften, neue Gesetzesvorhaben und auch neue Strategiepaper. Dabei können ihr die Position und die Hinweise des Rates als Grundlage dienen. Unter deutscher Präsidentschaft wurde bereits die Diskussion zum ersten Legislativvorschlag des Aktionsplans, der Batterie- und Altgerätebatterie-Verordnung, begonnen.

Basler Übereinkommen

Das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ umfasst weltweit geltende Regelungen über die Zulässigkeit und Kontrolle von Exporten gefährlicher Abfälle.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft wurde intensiv an der Umsetzung der 14. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) und an der Vorbereitung der für Juli 2021 vorgesehenen 15. VSK gearbeitet: Insbesondere hat der Rat der Notifizierung der EU-Verträge als regionale Abkommen zugestimmt und mit Blick auf die 15. VSK Vorschläge der EU zur Änderung von Anhängen des Übereinkommens sowie seinen Standpunkt zu Vorschlägen anderer Vertragsparteien zu solchen Änderungen beschlossen. Ziele sind, die Kontrolle der Verbringung von Abfällen zu verbessern, illegale Verbringungen besser zu verhindern sowie die umweltgerechte Abfallbewirtschaftung auf globaler Ebene zu unterstützen und zum Übergang zu einer globalen Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Treffen der Wasser- und Meeresdirektor*innen

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) stellt jeden EU-Mitgliedstaat vor eine Reihe von Aufgaben und Herausforderungen. Deshalb haben sich Mitgliedstaaten und EU-Kommission auf Gemeinsame Umsetzungsstrategien (CIS) für die Richtlinien geeinigt.

Bei den Treffen der Wasser- und Meeresdirektor*innen werden die strategische Ausrichtung und die Arbeitsprogramme politisch festgelegt. Als Ratspräsidentschaft hatte Deutschland zusammen mit der Kommission den Vorsitz des Treffens im Dezember 2020 inne. Neben Klimawandel, dem European Green Deal sowie Wassermengenmanagement und -effizienz waren u. a. der von der EU-Kommission angekündigte Null-Schadstoff-Aktionsplan, Nachhaltigkeit beim maritimen Transport und auf den Wasserstraßen und das EU-Aufbauinstrument wichtige strategische Themen.

Deutschland präsentierte, aufbauend auf einem Kommissions-Bericht zum Umsetzungsstand der MSRL, ein informelles Diskussionspapier, auf dessen Grundlage erste fachpolitische und strategische Optionen zum weiteren Vorgehen mit Blick auf einen guten Zustand der Meeresgewässer erörtert wurden. Die von der deutschen Präsidentschaft gesetzten Impulse werden Bestandteil des 2023 anstehenden Bewertungsprozesses gemäß Art. 23 der MSRL sein.

Revision der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Im November 2020 richtete das BMU im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der EU-Kommission eine Konferenz zu der für 2022 angekündigten Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie aus. Ziel der Richtlinie ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen dieses Abwassers zu schützen.

Der Fokus der Konferenz lag auf den Themen Nährstoffbelastung der Gewässer sowie Spuren-/Mikroschadstoffe im Abwasser, da diese in der von der EU-Kommission veröffentlichten Roadmap zum Impact Assessment aufgegriffen werden und die Ergebnisse der Konferenz in den Richtlinienvorschlag der Kommission einfließen. Im Austausch über Vorgehensweisen und Ansätze der EU-Mitgliedstaaten zeichnete sich ab, dass die Einleitungswerte für Nährstoffe angepasst werden könnten. Auch vor dem Hintergrund der Strategie der EU-Kommission zu Arzneimitteln in der Umwelt (PIE) und der Entwicklung einer deutschen Spurenstoffstrategie hat Deutschland ein erhebliches Interesse an zukünftigen Regelungen, insbesondere zu nachgeschalteten Maßnahmen (vierte Reinigungsstufe auf Kläranlagen), zur Produktverantwortung und zur Finanzierung von Maßnahmen.

Der Austausch stieß bei den rund 300 Teilnehmer*innen auf sehr großes Interesse.

Chemikalienpolitik

EU-Chemikalienpolitik-Strategie

Die am 14. Oktober 2020 von der EU-Kommission vorgelegte EU-Chemikalienpolitik-Strategie wurde auf dem Umweltrat im Oktober vorgestellt. Diese Chemikalienstrategie ist ein erster

Baustein der im Europäischen Green Deal angelegten Arbeiten zur Verwirklichung der sog. „Zero Pollution Ambition“. Sie enthält 55 legislative und nicht-legislative Maßnahmen, z. B. zur Änderung der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), und zielt auf eine deutliche Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes, z. B. durch Verbote krebserregender Stoffe.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurde die Strategie in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt intensiv entlang ihrer fünf Kapitel besprochen und der Ratsarbeitsgruppe Industrie vorgestellt, um ihre Behandlung im Rat vorzubereiten.

Um die weitere Behandlung unter portugiesischer Präsidentschaft zu unterstützen, fand beim Umweltrat im Dezember ein erster Meinungs austausch statt. Zudem wurde ein Synthesepapier erstellt, das die Diskussionen in den Ratsarbeitsgruppen und im Umweltrat zusammenfasst und als Grundlage zur Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen beim März-Umweltrat unter portugiesischer Präsidentschaft dient.

Montrealer Protokoll und Wiener Übereinkommen

Vom 23. bis zum 27. November 2020 fanden die Sitzung der 12. Vertragsstaatenkonferenz (COP) des Wiener Übereinkommens (1. Teil) und das 32. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (MOP) zum Schutz der Ozonschicht statt. Das Ozon-Sekretariat der VN hob hervor, dass dies die weltweit erste virtuelle Konferenz unter dem Umweltprogramm der VN (UNEP) war, auf der verbindliche Beschlüsse gefasst wurden.

Das gemeinsam formulierte Ziel der EU-Kommission und der deutschen Ratspräsidentschaft war u. a., Entscheidungen zur Verabschiedung von Budgets, über Ausnahmeanträge und die Besetzung der Arbeitsgremien noch 2020 zu treffen und damit zu gewährleisten, dass die Ziele der Abkommen (Schutz der Ozonschicht und Klimaschutz) auch während der Pandemie verfolgt werden können. Die deutsche Präsidentschaft hat durch intensive Vorbereitung, Koordinierung und Verhandlungen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass alle notwendigen Entscheidungen getroffen werden konnten.

5. Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (ICCM5)

Unter dem Dach der VN hat die Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (ICCM) einen Rahmen für ein Internationales Chemikalienmanagement (SAICM) zur Reduktion der negativen Wirkungen von Chemikalien auf Gesundheit und Umwelt beschlossen. Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, die Position der EU für die internationalen Verhandlungen bei der für Oktober 2020 geplanten ICCM5 für SAICM zu entwickeln. Sie sollte der globalen Verantwortung der EU für eine Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit

Chemikalien entlang des gesamten Lebenszyklus Rechnung tragen, den Schutz von Gesundheit und Umwelt vor der Wirkung gefährlicher Chemikalien stärken und die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in der Produktion von Chemikalien und den daraus hergestellten Produkten weltweit fördern. Die ist zu großen Teilen gelungen.

Allerdings wurden der Verhandlungsprozess zur ICCM5 pandemiebedingt unterbrochen und die Konferenz vertagt. Anstelle des formalen Verhandlungsprozesses wurden virtuelle Formate geschaffen, um den Meinungs austausch für eine Beschlussfassung vorzubereiten. Die EU beteiligt sich an dem weiter andauernden Diskussionsprozess auf Basis der unter deutscher Präsidentschaft vorbereiteten Positionen.

Deutschland wurde gebeten, die für internationale Chemikalienangelegenheiten zuständige EU-Ratsarbeitsgruppe auch im ersten Halbjahr 2021 zu leiten und die portugiesische Präsidentschaft bei der Weiterentwicklung der EU-Positionen als Verhandlungsführer zu unterstützen. Zudem sind – wie auch ICCM5 – die für Juli 2021 terminierten internationalen Vertragsstaatenkonferenzen der Übereinkommen von Basel, Stockholm und Rotterdam (Triple-COP) vorzubereiten. Das BMU wird sein Engagement als sog. „Acting presidency“ fortsetzen, um den internationalen Verhandlungsprozess erfolgreich abzuschließen.

Humanbiomonitoring-Konferenz und PARC Steering Committee

Zwei Veranstaltungen unter der Leitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dienten dazu, die Faktenbasis zur Belastung der Bevölkerung mit Schadstoffen zu verbessern sowie ihre gesundheitliche Relevanz und den Erfolg bestehender Regelungen zu gefährlichen Chemikalien besser einschätzen zu können: zum einen die internationale Humanbiomonitoring-Konferenz und zum anderen die finale Sitzung des Steering Committees zur Vorbereitung der „Chemical Risk Assessment Partnership“ (PARC). Letztere soll als Initiative unter dem Forschungsprogramm der EU „Horizon Europe“ nicht nur die Bildung eines europäischen Human-Biomonitoring-Netzwerks weiter vorantreiben, sondern insbesondere die regulatorischen Erfordernisse der Risikobewertung und des Risikomanagements von Chemikalien zur Erreichung der Ziele der EU-Chemikalienstrategie (s. o.) unterstützen.

Internationale Konferenz zu per- und polyfluorierte Chemikalien

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) sind wasser-, fett- und schmutzabweisend, chemisch stabil und reichern sich in der Umwelt und der Nahrungskette an. Sie werden wegen ihrer Eigenschaften in Produkten wie Kochgeschirr, Papierbeschichtungen, Textilien oder Feuerlöschschaum eingesetzt und weltweit in Gewässern, Böden sowie im Blut und Gewebe von Menschen und Tieren nachgewiesen. Ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind großteils unerforscht, jedoch sind einige von ihnen nachweislich gesundheitsgefährdend.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft richteten das BMU und das Umweltbundesamt (UBA) die virtuelle Konferenz „PFAS – Dealing with contaminants of emerging concern“ aus, um die Umsetzung des PFAS-Aktionsplans der EU-Kommission sowie den in Vorbereitung befindliche Gruppen-Beschränkungsvorschlag zu PFAS unter der REACH-Verordnung zu unterstützen. Insgesamt nahmen über 700 Personen aus 30 Ländern an der Konferenz teil, die internationale Expert*innen aus der Chemikalienbewertung sowie dem Boden- und Grundwasserschutz zusammenzubrachten. Die Konferenz informierte über aktuelle Regelungen und Aktivitäten auf EU-Ebene, stellte internationale Strategien und Sanierungsmaßnahmen im Umgang mit PFAS-Kontaminationen vor und diskutierte Ansätze zum Problemmanagement.

Nachhaltige Entwicklung und Agenda 2030

ESDN-Jahreskonferenz und Jugendcamp „Green Young Deal“

Zu Beginn der entscheidenden Dekade zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 der VN richtete das BMU gemeinsam mit dem European Sustainable Development Network (ESDN) im Oktober 2020 die ESDN-Jahreskonferenz aus. Im Zentrum der Konferenz stand der European Green Deal als umfassende Strategie zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft auf einen nachhaltigeren Weg. Ziel der virtuellen Veranstaltung war zudem, das ESDN über den Kreis der Mitglieder hinaus bekannt zu machen und die deutsche Ratspräsidentschaft in ihrem Engagement für mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Zu den Redner*innen gehörten Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Chef des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) Achim Steiner und Umweltministerin Svenja Schulze. Zu dem diversen Kreis der über 350 Gäste zählten Abgeordnete, Vertreter*innen aus europäischen Institutionen, der Wirtschaft, von Kommunen und NGOs sowie Schriftsteller und Historiker.

Vor der Konferenz veranstaltete das BMU ein europäisches Jugendcamp, um Jugendliche als „Anwält*innen der Zukunft“ eng einzubinden. An dem Camp nahmen etwa 20 Jugendliche aus 10 europäischen Ländern teil. Die Jugendlichen erarbeiteten ein „Youth manifesto“, das sie auf der ESDN-Jahreskonferenz präsentierten. Die Forderungen und Ideen der Jugendlichen waren zugleich der rote Faden für die Konferenz.

Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft trat das BMU für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein und hat sich dafür eingesetzt, dass

die Europäische Kommission ein umfassendes Konzept zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch die EU vorlegt.

Im November 2020 hat die Kommission ihr Konzept zur Steuerung und Umsetzung der SDGs veröffentlicht. Damit konnte die deutsche Ratspräsidentschaft die Befassung der Mitgliedstaaten mit diesem Konzept einleiten. Unter portugiesischer Ratspräsidentschaft wird die Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen mit dem Ziel angestrebt, einen regelmäßigen Dialog von Kommission und Rat zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten.

Nachhaltiges EU-Finanzsystem

Die Errichtung eines nachhaltigen Finanzsystems in der EU stand im Fokus mehrerer Initiativen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Zum „Klimabank-Fahrplan“ der Europäischen Investitionsbank (EIB, Federführung BMF) wurde eine auch international als vorbildlich geltende Strategie beschlossen, wie die weltweit größte Förderbank ihr Geschäft an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommen sowie am EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ausrichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Federführung BMF) stand die Ausarbeitung und Beratung der delegierten Rechtsakte mit umfangreichen Prüfkriterien zur Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten auf dem Programm. Im Auftrag des BMU wurde mit dem European Sustainable Finance Survey zudem die bislang aufwendigste Erhebung zur Taxonomie-Konformität unter europäischen Großunternehmen durchgeführt.

Unter der Schirmherrschaft von BMU und BMF diskutierten auf dem European Sustainable Finance Summit Entscheidungsträger*innen aus Finanzwesen, Politik und Wirtschaft Ansätze für ein nachhaltigeres Finanzsystem – die wegweisende Rede von EZB-Direktorin Isabel Schnabel zur Berücksichtigung von Klimarisiken in der Geldpolitik bleibt dabei in besonderer Erinnerung.

Konferenz zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in der EU

Das BMU und das UBA veranstalteten im Oktober 2020 unter dem Titel „Environmental Aspects in Public Procurement in Europe“ eine zweitägige internationale Konferenz zur „grünen“ Beschaffung. Ziel der Konferenz war es, mit Entscheidungsträger*innen, Expert*innen und Wissenschaftler*innen darüber zu diskutieren, wie die öffentliche Beschaffung die EU-weiten Ziele für Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und den Einsatz von Chemikalien unterstützen kann. Die Konferenz leistete einen wichtigen Beitrag zum internationalen

Austausch zwischen Expert*innen und Praktikern auf politischer Ebene. Im Vorfeld der Konferenz fand ein Treffen der „Green Public Procurement Advisory Group“ unter dem Vorsitz der EU-Kommission statt.

Reduzierung des Flächenverbrauchs in der EU

In den Ratsschlussfolgerungen zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (s. o.) wurde zum Flächenverbrauch in der EU ein Netto-null-Ziel bis 2050 bekräftigt. Das BMU und das UBA haben hierzu im November 2020 die europäische Online-Konferenz „Flächenverbrauchsziel Netto-null in Europa: sind wir auf dem richtigen Weg?“ mit über 150 Teilnehmer*innen ausgerichtet. Die EU-Kommission stellte zu diesem Anlass ihre politischen Initiativen vor und begrüßte den deutschen Vorstoß zur Vertiefung der Fachdebatte. Für 2021 ist ein großes Präsenztreffen zur Fortsetzung der Debatte in Brüssel geplant.

Umwelt und Wirtschaft

Internationale Jubiläumskonferenz zu 25 Jahren EMAS

EMAS, das freiwillige System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung der EU, steht für einen systematischen betrieblichen Umweltschutz auf hohem Niveau. Unternehmen, die am EMAS teilnehmen, haben die kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung und transparente Umweltberichterstattung zur Priorität gemacht.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Umweltmanagement-Gütesiegels richtete das BMU gemeinsam mit der EU-Kommission eine virtuelle Jubiläumskonferenz unter der Überschrift „Zwischen Konjunkturprogramm und europäischem Green Deal – Perspektiven für das unternehmerische Nachhaltigkeitsmanagement“ aus. Rund 230 Teilnehmer*innen nahmen an den Diskussionen zu Klimamanagement, Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit teil. Die Konferenz ist auch eine Grundlage für die weitere fachliche Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Umwelt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die unter folgenden Präsidenschaften fortgesetzt wird.

Internationale Lieferketten-Konferenz

Die Bundesregierung plant ein deutsches Lieferkettengesetz, die EU-Kommission ein europäisches Regelwerk zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten und das Europäische Parlament bereitet eine Entschließung zu Sorgfaltspflichtenregelungen vor. Zahlreiche Unternehmen befassen sich bereits intensiv mit ihren Lieferketten.

Das BMU richtete im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die internationale Konferenz „Unternehmen und ihre Sorgfaltspflichten: ein Beitrag zum weltweiten Schutz der Umwelt“ aus. Unter den über 150 Teilnehmer*innen waren der EU-Justizkommissar, Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament und dem Bundestag sowie hochrangige Vertreter*innen von internationalen Organisationen, Verbänden und Unternehmen.

Die Konferenz, an der auch die Bundesumweltministerin teilnahm, diente als Auftakt zur Begleitung der anlaufenden Arbeiten der EU-Kommission an den gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene und der Fachdiskussion um ein deutsches Lieferkettengesetz.

Internationale Konferenz zur CSR-Berichterstattung

Die EU-Kommission plant, 2021 einen Vorschlag für die Novelle der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, der Corporate Social Responsibility- bzw. CSR-Richtlinie (Nachhaltigkeitsreporting) vorzulegen. In den Vorschlag werden u. a. die Ergebnisse der im Juni 2020 abgeschlossenen öffentlichen Konsultation der EU-Kommission einfließen. Das Vorhaben „Evaluierung und Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung“ im Auftrag des BMU und UBA widmet sich mit dem Schwerpunkt Umweltberichterstattung der Evaluierung der Berichtspflicht und Berichterstattungspraxis in Deutschland.

Auf der virtuellen Fachkonferenz von BMU und UBA im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft wurden Zwischenergebnisse des Projektes und Implikationen für die Fortentwicklung der CSR-Richtlinie mit rund 200 hochrangigen Vertreter*innen aus EU-Kommission, Wirtschaft und der Finanzwirtschaft diskutiert.

Europäisches Umweltrecht / Internationale Umweltpolitik

Aarhus-Konvention

Wirksamer Umweltschutz bedarf aktiver Beteiligung der Bürger*innen. Die Aarhus-Konvention legt wichtige Rechte der Zivilgesellschaft in Europa fest, z. B. den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die politische und rechtliche Lösung der unzureichenden Rechtsschutzmöglichkeiten gegen umweltbezogene Entscheidungen von EU-Behörden auf EU-Ebene („Fall 32“) war ein wichtiges und dringliches Anliegen der deutschen Ratspräsidentschaft. Erklärtes Ziel war es, eine allgemeine Ausrichtung des Rates zum Kommissionsvorschlag zur Novellierung der Aarhus-Verordnung vom 14. Oktober 2020 zu verabschieden.

Es gelang in kurzer Zeit, eine Einigung im Rat herbeizuführen. Die Einigung ist die Grundlage für die künftigen Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament unter portugiesischer Präsidentschaft. Um die Chance zu wahren, dass der Compliance-Fall 32 für die EU auf der für Herbst 2021 anberaumten Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist ein zügiges Rechtsetzungsverfahren nötig.

Darüber hinaus stand die Vor- und Nachbereitung des zweigeteilten Treffens der Working Group zur Vorbereitung der nächsten Vertragsstaatenkonferenz auf dem Programm, in denen die deutsche Präsidentschaft für die Koordinierung der EU-Position zur Kommunikation und Verhandlung mit den anderen Vertragsstaaten zuständig war. Zudem nahm das BMU für die Präsidentschaft als Beobachter an der Anhörung des Beschwerdekomitees zum Compliance-Fall 32 teil. Diese Aufgaben wird nun die portugiesische Präsidentschaft übernehmen.

Espoo-Konvention

Die Espoo-Konvention regelt den Umgang mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen. Auf der virtuellen Vertragsstaatenkonferenz 2020 standen schwierige und politisch bedeutsame Dossiers wie das zukünftige Finanzierungssystem, die Langfriststrategie der Konvention und die Guidance zur Anwendbarkeit der Espoo-Konvention auf Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken (AKW) auf dem Programm. Zu klären war, ob und unter welchen Umständen Laufzeitverlängerungen von AKW eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Der Geltungsbereich der Guidance umfasst die EU-Mitgliedstaaten und weitere Espoo-Vertragsstaaten, auch solche mit alten AKW in Nähe zu Deutschland. Der Entwurf des Leitfadens wurde von einer Arbeitsgruppe der Espoo-Konvention unter deutsch-britischem Vorsitz erarbeitet.

Im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft übernahm Deutschland die Koordinierung der EU-Position sowie die Verhandlungsführung mit den Nicht-EU-Vertragsstaaten. Der deutschen Ratspräsidentschaft gelang es trotz teils gegensätzlicher Interessen im Kreis der EU-Mitgliedstaaten, eine geeinte Position der EU zu erarbeiten, die auch die Grundlage zur Einigung aller Vertragsstaaten war. Die Lesart der Guidance nimmt weitgehend eine breite Anwendbarkeit der Espoo-Vorschriften auf Laufzeitverlängerungen an.

Achtes Umweltaktionsprogramm

Umweltaktionsprogramme (UAP) sind Rahmenvorgaben für die Umweltpolitik der EU, in denen die wichtigsten mittel- und langfristigen Ziele der europäischen Umweltpolitik festge-

schrieben werden. Im Oktober 2020 hat die EU-Kommission den Vorschlag für das mittlerweile 8. UAP vorgelegt. Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft war es, die Verhandlungen in vergleichsweise kurzer Zeit möglichst weit voranzubringen.

Gemeinsam mit der Folgepräsidentschaft aus Portugal wurde Ende Dezember 2020 ein erster Präsidentschaftskommissvorschlag vorgelegt, der strukturelle Probleme des 8. UAP lösen soll. Kernpunkt ist dabei die Verpflichtung der Kommission, im Rahmen einer Halbzeitüberprüfung einen im Mitentscheidungsverfahren zu beschließenden Handlungsplan für 2025-2030 vorzulegen, der an den European Green Deal anschließt.

Die portugiesische Präsidentschaft strebt eine Allgemeine Ausrichtung und eine Trilog-Einigung im ersten Halbjahr 2021 an.

Follow-Up zum Globalen Umweltpakt

Im September 2019 hat die Generalversammlung der VN mit der Resolution 73/333 einen Folgeprozess zur nicht weiter verfolgten Initiative eines Globalen Umweltpaktes aufgesetzt. Ziel ist die Erarbeitung einer hochrangigen politischen Deklaration zur Verbesserung der internationalen Umweltgovernance und zur Umsetzung internationalen Umweltrechts. Die Deklaration soll 2022 im Rahmen der Feierlichkeiten des 1972 in Stockholm gegründeten Umweltprogramms der VN (UNEP) verabschiedet werden.

Unter deutschem Vorsitz wurde die EU-Position zu Zielen und Inhalten der Deklaration wesentlich vorangetrieben. Für die erste informelle internationale Verhandlungsrunde im Juli reichten die EU und ihre Mitgliedstaaten ein von der deutschen Präsidentschaft erarbeitetes Impulspapier mit konkreten Vorschlägen für Inhalte der Deklaration ein. Für die ursprünglich für November vorgesehene und zwischenzeitlich verschobene zweite Verhandlungsrunde wurde ein umfangreiches Positionspapier erarbeitet, das dem portugiesischen Vorsitz als wesentliche Grundlage für den weiteren Prozess übergeben wurde.

Vorbereitung der UNEA-5

Das UN-Umweltprogramm (UNEP) in Nairobi ist die einzige ausschließlich mit Umwelt befasste Einrichtung der VN. Hauptentscheidungsorgan ist die Weltumweltversammlung (UNEA), in der alle VN-Mitgliedstaaten vertreten sind. Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft war es – unter anderem mit Blick auf die 2021 anstehenden Vertragsstaatenkonferenzen zu Klimaschutz (COP 26) und Biodiversität (CBD COP 15) –, gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche fünfte UNEA im Februar 2021 zu schaffen.

Unter deutschem Vorsitz ist es der EU gelungen, die für UNEA-5 vorgesehenen Dossiers weitgehend entscheidungsreif zu machen. Zugleich wurde mit der UNEA-Präsidentschaft Konsens

erzielt, auf der UNEA-5 ein politisches Ergebnisdokument zu verabschieden, von dem ein stärkendes Signal an die COP 26 und CBD COP 15 ausgeht. Ferner hat die EU unter deutschem Ratsvorsitz maßgeblich zum Konzept von „Stockholm+50“, der Konferenz zum 50. Jahrestag VN-Umweltkonferenz, beigetragen.

UNECE–Luftreinhaltekonvention

Das Genfer „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ist das einzige multilaterale Luftreinhalteabkommen der Welt. Die Arbeit dieser Konvention ist eine wichtige Grundlage der EU-Luftreinhaltepolitik. Ihre Protokolle regeln völkerrechtlich verbindlich Emissionsminderungsmaßnahmen und -politiken in Nordamerika, Europa und Zentralasien/Kaukasien. Eines dieser Protokolle wird in den nächsten zwei Jahren umfassend geprüft. Hierfür legte die Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 2020 u.a. Ziel, Umfang und Verfahren fest.

Deutschland übernahm als Ratspräsidentschaft die EU-Koordinierung nicht nur für die Vertragsstaatenkonferenz, sondern auch für die pandemiebedingt verlegte Sitzung des Verhandlungsgremiums der Konvention. Durch umfangreiche Vorverhandlungen mit Nicht-EU-Staaten und eine detaillierte Vorbereitung zweier Sitzungen mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten konnten wesentliche Positionen der EU international durchgesetzt werden.

Vorbereitung UNECE Committee on Environmental Policy

Das Committee on Environmental Policy (CEP) der UNECE ist das oberste Organ für Umweltschutz der VN-Wirtschaftskommission für Europa. Ziel des Fachkomitees ist es, die 56 paneuropäischen Mitgliedstaaten der UNECE bei der Verbesserung ihres Umweltmanagements und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu unterstützen, die Umsetzung der regionalen Umweltverpflichtungen der UNECE zu stärken und die nachhaltige Entwicklung im Raum der UNECE voranzutreiben. Unter deutschem Vorsitz im Rat wurden die Positionen der EU für die CEP-Jahressitzung mit den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission diskutiert und festgelegt. Zentrales Thema waren dabei die Auswirkungen der Pandemie auf die Vorbereitung der 9. UNECE-Minister*innenkonferenz „Umwelt für Europa“ (UfE), die pandemiebedingt auf 2022 verschoben wurde und wie geplant von Zypern ausgerichtet werden wird.

IMPEL–Generalversammlung

IMPEL (Implementation and Enforcement of Environmental Law) ist ein Europäisches Netzwerk von 55 Mitgliedern aus 36 Ländern mit dem Ziel, die Umwelt durch die Förderung einer möglichst einheitlichen, umfassenden und rechtssicheren Anwendung des europäischen Umweltrechts zu schützen.

Die Ausrichtung der IMPEL-Generalversammlung ist traditionell mit der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte verbunden. 2019 wurde auf Betreiben Deutschlands eine externe Evaluierung des Netzwerkes mit Blick auf Entscheidungsstrukturen, Finanzverwaltung, Dienstleistungsverträge, Steuerpflichten und strategische Planungsprozesse beschlossen. 2020 standen die Durchführung der Evaluation, die Ertüchtigung der Finanz- und Projektverwaltung sowie Struktur- und Prozessveränderungen im Mittelpunkt der Arbeit. Der überwiegende Teil der Empfehlungen zur Stärkung IT-gestützter Kooperation wurde auf der virtuellen IMPEL-Generalversammlung unter deutscher Gastgeberschaft im Dezember 2020 angenommen. Deren Umsetzung steht nun an, wobei der wieder gewählte deutsche IMPEL-Vorsitz durch die portugiesische Präsidentschaft unterstützt wird.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Die Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 (MFR) und das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ war ein Meilenstein der deutschen Ratspräsidentschaft und ein wichtiges Zeichen europäischer Solidarität und Handlungsfähigkeit (Federführung Auswärtiges Amt).

Die Entscheidung, mit den Aufbaumaßnahmen gleichzeitig in den klima- und umweltgerechten Wandel zu investieren und dazu beizutragen, unsere Wirtschaft und Gesellschaft fit für eine nachhaltige Zukunft machen, war ein großer Erfolg. Insgesamt sollen aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Aufbauinstrument mindestens 30 Prozent der Mittel in den Klimaschutz investiert und die Biodiversität mit einem neuen Ausgabenziel von 7,5 Prozent ab 2024 und 10 Prozent ab 2026 gestärkt werden. Aus dem größten neuen EU-Fonds, der Aufbau- und Resilienzfazilität, sollen in den nächsten Jahren mindestens 37 Prozent der Mittel für Klimaschutz ausgegeben werden. Die EU-Ausgaben sollen insgesamt zur Umsetzung des European Green Deal beitragen, mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang stehen, das Erreichen des neuen 2030-Klimaziels und die Klimaneutralität bis 2050 (s. o.) fördern.

Wegweisend ist auch die erzielte Einigkeit, mit den EU-Haushaltsmitteln grundsätzlich keine Umwelt- und Klimaschäden zu verursachen. Ein neuer Just Transition Fonds wird dazu beitragen, den Übergang zur Klimaneutralität in den am stärksten betroffenen Regionen fair und sozial gerecht zu gestalten. Das Umwelt- und Klimaprogramm LIFE (s.o.) wird weiterhin wichtige Leuchtturmprojekte fördern. Darüber hinaus werden Umwelt- und Klimaschutz in der Strukturförderung, der Forschung und der Außenfinanzierung der EU künftig deutlich gestärkt.

Post-Brexit

Das BMU engagierte sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für ein ambitioniertes Abkommen über das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das Umwelt- und Klimastandards schützt und stärkt.

Am 24.12.2020 einigten die EU und Großbritannien sich auf den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens, eines Informationssicherheitsabkommens und eines Nuklearabkommens. Die drei Verträge unterliegen einer zunächst auf den 28.02.2021 befristeten vorläufigen Anwendbarkeit. Das endgültige Inkrafttreten soll nach Befassung und Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie dem Beschluss des Rates im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Verträge wahren die Integrität des Binnenmarktes und verhindern ein Umweltdumping. Eventuell werden noch weitere Abkommen folgen, z. B. zum Linking der Emissionshandelssysteme (ETS), dem Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Umweltagentur EEA) oder zum Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES).

BMU wird sich auch in Zukunft sowohl auf EU-Ebene als auch bilateral für eine gute Zusammenarbeit sowie freundschaftliche Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich einsetzen.

Zusammenarbeit im Trio

Bei unseren Präsidentschaftsplanungen wollten wir mit einer besonders engen Zusammenarbeit mit unseren Trio-Partnern Portugal und Slowenien zum einen ein starkes europapolitisches Signal setzen. Zum zweiten war unser Ziel, ehrgeizige umwelt- und klimapolitische Vorhaben über die Dauer von 18 Monaten gemeinsam verfolgen und steuern zu können.

Bereits 2019 fanden daher auf Staatssekretärsbene vorbereitende Treffen in den drei Trioländern statt, um gemeinsame Prioritäten festzulegen und sich gegenseitig kennenzulernen. Das Trio-Programm wurde ab Frühjahr 2020 noch wichtiger als ursprünglich vorhersehbar, da beispielsweise aufgrund der weltweiten Pandemiesituation die oben erwähnten großen internationalen Konferenzen, die ursprünglich für das 2. Halbjahr 2020 angesetzt gewesen waren, auf später in der Triopräsidentschaft verschoben wurden. Für deren Vorbereitung und Durchführung auf EU-Seite haben wir nunmehr eine intensive Zusammenarbeit mit den Trio-Partnern vereinbart. Auch in anderen klima- und umweltpolitischen Bereichen lassen sich nun unvermeidlich gewordene Terminverschiebungen durch die kontinuierlichen, auch inhaltlichen Absprachen besser abfangen.

Die enge inhaltliche und persönliche Verbundenheit zeigte sich beispielsweise im gemeinsamen Austausch, den die drei Staatssekretäre Ende Mai 2020 mit den europäischen Umweltverbänden zum Thema „green recovery“ geführt haben.

Auch auf Arbeitsebene leben wir die Trio-Zusammenarbeit: So hat das BMU für die Dauer der portugiesischen Ratspräsidentschaft einen Kollegen nach Lissabon entsandt und eine weitere Brüsseler BMU-Kollegin wurde zur Unterstützung an die portugiesische und slowenische EU-Vertretung abgeordnet.

Diese Triopräsidentschaft ist eine wahre Teamleistung!

Nachhaltige EU-Ratspräsidentschaft

Ziel der Bundesregierung war es, die deutsche Ratspräsidentschaft nachhaltig und klimaneutral auszurichten. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung unter Federführung von BMU und Auswärtigem Amt ein umfassendes Konzept erarbeitet, das vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Reisen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum Inhalt hatte. Natürlich haben die pandemiebedingten Verschiebungen vieler Veranstaltungen - sei es vom Physischen ins Virtuelle oder auf einen späteren Zeitpunkt nach der deutschen Präsidentschaft - die Ausgangslage ganz erheblich verändert. Dennoch haben wir das Konzept auch unter den veränderten Rahmenbedingungen angewendet und sind davon überzeugt, dass dieses als Beispiel für künftige Präsidentschaften oder Vorhaben von ähnlicher Tragweite dienen kann.

Zur nachhaltigen und klimaneutralen Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft orientierte sich die Bundesregierung bei allen Veranstaltungen an dem bewährten Nachhaltigkeitsleitfaden des UBA und des BMU. Die Kriterien betreffen u.a. die Auswahl der Veranstaltungsorte, das Abfallmanagement, das Catering und die Anreisemöglichkeiten für die Gäste. So wurden zum Beispiel regionale, fair gehandelte und hauptsächlich pflanzliche Lebensmittel verarbeitet sowie auf Give-Aways verzichtet.

Alle Emissionen, die sich nicht vermeiden ließen, wurden kompensiert. Dafür hat das UBA bereits im Vorfeld der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Daten über die voraussichtliche Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen erhoben und 71.519 Tonnen CO₂-Äquivalente kalkuliert (die tatsächlichen Emissionen werden noch abschließend ermittelt und fallen pandemiebedingt voraussichtlich niedriger aus). Dies schließt auch Flugreisen von Teilnehmenden ein, die nicht bereits anderweitig kompensiert wurden.

Deutschland erwarb für die Kompensation sogenannte „Emissionsminderungsgutschriften“ aus Projekten, die nach dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) des

Kyoto-Protokolls der VN zertifiziert sind. Mit den Gutschriften für diese Kompensation werden Klimaschutzprojekte finanziert, die nicht nur nachweisbar Emissionen vor Ort reduzieren, sondern auch einen nachhaltigen Nutzen für die Projektländer bringen - zum Beispiel für Arbeitsplätze vor Ort oder den Gesundheitsschutz der lokalen Bevölkerung.